

beschränkt, und dabei - wie auch an anderer Stelle in diesem Buch - die wachsende Bedeutung des Umweltschutzes leider außer acht läßt.

Während Teil C und Teil E den allgemeinen Verhandlungsverlauf der Seerechtskonferenz und das System der Meeresfreiheiten als Rechtsregime nachzeichnen - eine Pflichtübung -, konzentriert sich Teil D auf die Entwicklung der binnenstaatlichen Interessen. Zur Legitimation verweist Hafner auf den Grundsatz der Meeresfreiheit, den Treuhandbegriff ("custodianship"), das Gemeinsame Erbe der Menschheit ("common heritage of mankind") und den Billigkeitsgrundsatz ("equity"), muß aber am Ende einräumen, daß die Ansprüche der Binnenstaaten in der Konferenz auf wenig Gegenliebe bei den Küstenstaaten stießen und daher in ihrer Auslegung umstritten bleiben.

Im Teil L (Distributionsregeln für lebende Ressourcen) wird der Begriff der "equity" in seiner seerechtlichen Ausprägung anhand der Entstehungsgeschichte der Konvention aus der Präambel, aus Artikel 87 Abs. 2 und einer Reihe weiterer Vorschriften abgeleitet, bevor in den Teilen G, H und I, die den Hauptteil des Buches ausmachen, die bescheidenen Fischereirechte, die Abgabenverpflichtung am Festlandsockel und die Forschungsrechte ausführlich dargestellt werden. Das Streiterledigungsverfahren (Teil J) mit seinen vielen Ausnahmen bildet den Abschluß des Werkes.

Für den Rezensenten liegt der Wert der Arbeit in der Betonung der "equity" als seerechtliches Verteilungskriterium, das sich auf objektive geographische Faktoren, bisherige maritime Tätigkeiten sowie zunehmend auch auf den "Bedarf" der Binnenstaaten (und der geographisch benachteiligten Staaten) stützt. Es ist zu hoffen, daß in der Weiterentwicklung des Seerechtsübereinkommens im Zuge wachsender Interdependenz der Staaten und regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt eine günstigere Beteiligung der Binnenstaaten erreichbar sein wird, die auch eine Beteiligung an der Rechtsverwaltung der Ressourcen einschließt. Das Dilemma der Binnenstaaten, die als "Habenichtse" in die Verhandlungen "nichts einbringen" (vgl. S. 462) konnten, verdient eine vertiefende Überprüfung, denn abgesehen von verständlichen Mitbenutzungsrechten an den Schätzen der Meere sind diese Staaten als Verschmutzer der Meere durchaus beteiligt und somit in jeder Hinsicht gleichberechtigte Partner der Völkerrechtsgemeinschaft.

Uwe Jenisch

Sunneva Saetevik

Environmental Cooperation between the North Sea States. Success or failure?

Belhaven Press, London 1988, £ 25.00

Daß die Meeresumwelt nur in internationaler Zusammenarbeit geschützt werden kann, ist inzwischen Allgemeingut. In umweltpolitischen Diskussionen wird in einer Verstärkung

der internationalen Zusammenarbeit häufig ein wohlfeiles, schnell wirkendes Allheilmittel gesehen; man müsse nur Forderungen laut genug artikulieren und schon würden sie international als Lösungen akzeptiert. Wie funktioniert aber eigentlich internationale Zusammenarbeit beim Meeresschutz, wovon hängt sie ab, welche Möglichkeiten und Grenzen bestehen, wie kommen internationale Lösungen wirklich zustande?

Bezogen auf die Nordsee untersucht das Sunneva Saetevik in der vorliegenden Studie, die aus einer politikwissenschaftlichen Dissertation an der Universität Oslo entstanden ist. Titel und Inhalt decken sich allerdings nicht, denn die Verfasserin behandelt nur einen Teilbereich, nämlich die Zusammenarbeit im Rahmen der Paris-Kommission, die aufgrund des Pariser Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus gebildet worden ist. Vernachlässigt man, daß dieses Übereinkommen nicht nur die Nordsee, sondern auch weitere Bereiche des Nordost-Atlantiks erfaßt, so spricht für diese exemplarische Auswahl, daß die Verschmutzung der Nordsee ganz überwiegend aus Erträgen vom Lande aus herrührt und daher Erfolg oder Scheitern der Bemühungen um den Schutz der Nordsee wesentlich von der Tätigkeit der Paris-Kommission abhängt.

Auf der Grundlage von Interviews mit Vertretern aus den Anliegerstaaten und in Auswertung der Sitzungsniederschriften und -dokumente der Paris-Kommission untersucht Saetevik mit einem hierzu entwickelten Analysemodell, wie sich die Zusammenarbeit vollzieht und welche Ergebnisse erreicht worden sind.

Sie prüft zunächst, welche Bedeutung jeder einzelne Anliegerstaat und die EG der Situation der Nordsee beimessen. Als Einflußfaktoren legt sie zugrunde, inwieweit der jeweilige Staat von dem Zustand der Nordsee betroffen ist, und inwieweit er zur Verschmutzung beiträgt. Aus diesen Ergebnissen leitet sie die zu erwartenden Zielvorstellungen des jeweiligen Staates für die internationale Zusammenarbeit ab. Das vergleicht sie mit dem tatsächlichen Verhalten der Vertragsstaaten in der Paris-Kommission, insbesondere den dort vertretenen Grundsätzen, den verfolgten Strategien und vorgebrachten Argumenten. Sie gelangt zu dem Ergebnis, daß die tatsächlichen Zielvorstellungen nicht immer denen entsprechen, die aus der jeweiligen Situationsbewertung folgen müßten. Daran schließt sich die Untersuchung, wie die Zielvorstellungen der einzelnen Staaten in die Paris-Kommission einfließen und welche Ergebnisse erreicht worden sind. Hierzu wird die Abhängigkeit von institutionellen Zwängen einerseits und Durchsetzungsvermögen der einzelnen Staaten andererseits analysiert. Als institutionelle Zwänge werden dabei die Entscheidungsprozesse, organisatorische Vorgaben und finanzielle Beschränkungen berücksichtigt. Bei der Durchsetzungsfähigkeit wird insbesondere die Aktivität der einzelnen Delegationen in Gestalt von eingebrachten Vorschlägen, vorgelegten Dokumenten sowie der Übernahme von Federführungsaufgaben und des Kommissionsvorsitzes untersucht. Dabei werden auch Zusammensetzung und Qualifikation der Delegationen und die generellen politischen Einflußmöglichkeiten beleuchtet. Dies alles mündet in eine zusammenfassende Bewertung möglicher Ansatzpunkte für eine verbesserte Zusammenarbeit und ein überarbeitetes analytisches Modell, bei dem zusätzliche Einflußfaktoren wie z.B. wirtschaftliche Ein-

flüsse, Bedeutung der öffentlichen Meinung, politische Prioritäten und administrative Kapazität berücksichtigt werden.

Insgesamt führt die Untersuchung zu einem zutreffenden Bild. Sie zeigt auf, wie schwierig die internationale Zusammenarbeit ist, wenn es darum geht, ganz konkrete Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt festzulegen. Die vielfältigen Gründe hierfür und die unterschiedlichen Positionen der Staaten werden im großen und ganzen richtig beschrieben. Sicher kann man über einzelne Ansätze der Arbeit streiten: Geben die Sitzungsberichte und -unterlagen der Kommission den tatsächlichen Sitzungsverlauf und die Beiträge der einzelnen Delegationen immer richtig wieder? Reichen die Interviews als Grundlage aus, um die Position der einzelnen Staaten zu ermitteln? Sind die politischen Prioritäten immer richtig wiedergegeben? Werden subjektive Eindrücke über das Verhalten dieser oder jener Delegation in den Kommissionssitzungen überbewertet? Das alles ist aber nicht entscheidend, denn die Probleme der internationalen Zusammenarbeit werden zutreffend herausgearbeitet.

Auf zwei Aspekte der Studie sei besonders eingegangen:

Die Verfasserin macht sehr deutlich, daß die EG-Kommission bisher häufig als hemmendes Element wirkt. Das ist zum einen in dem schwierigen EG-internen Entscheidungsprozeß begründet, zum anderen aber auch darin, daß die Kompetenzverteilung zwischen EG und Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Meeresumweltschutzes immer noch nicht ganz klar ist. Bei der Einschätzung der Rolle der Bundesrepublik Deutschland klingt kritisch mit, daß das Verhalten in der Sacharbeit nicht immer mit den hohen umweltpolitischen Forderungen übereinstimmt, die von deutscher Seite häufig erhoben werden. Zweifel am Arbeitseinsatz und der Kooperationsbereitschaft münden in die Beschreibung der deutschen Haltung als "rather self-willed and with an attitude generally not very conducive to promoting a favourable cooperative climate for the delegations." Kritisch wird auch angemerkt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland vehement gegen zusätzliche finanzielle Leistungen wehrt und damit auch eine Intensivierung der Sekretariatsarbeit verhindert. Diese Feststellungen, die im Kern wohl nicht unberechtigt sind, sollten nachdenklich machen.

Die Frage, ob die Zusammenarbeit in der Nordsee nun ein Erfolg oder Mißerfolg ist, wird, genau genommen, in der Studie jedoch nicht beantwortet. Abgesehen davon, daß die von der Paris-Kommission erzielten Ergebnisse sicher eine unterschiedliche Bewertung zulassen, kann die Beantwortung dieser Frage auch nicht ausschließlich von der Arbeit dieser Kommission abhängig gemacht werden. Vielmehr hätten in diesem Zusammenhang die internationalen Nordseeschutz-Konferenzen einbezogen werden müssen, die seinerzeit von der Bundesrepublik Deutschland gerade deshalb initiiert worden sind, um für die internationale Zusammenarbeit zusätzliche Anstöße zu geben. Das hätte dann sehr schnell zu der wichtigen Frage führt, welche institutionelle Rahmen - Ministerkonferenzen einerseits, administrative Kommissionsitzungen andererseits oder eine Kombination aus beiden - am ehesten Erfolge ermöglicht. Es hätte auch nahegelegen, das in der Ostsee erfolgreich praktizierte Beispiel der Helsinki-Kommission vergleichsweise heranzuziehen, denn diese Kommission hat eine umfassende Zuständigkeit für alle Umweltfragen und sorgt für

zusätzliche politische Anstöße dadurch, daß ihre Sitzungen von Zeit zu Zeit auf Minister-ebene stattfinden.

Als Fazit ist daher einerseits festzuhalten, daß die Studie als umfassender Überblick und Bewertungsgrundlage für die Zusammenarbeit beim Schutz der Nordsee nicht ausreicht. Sie gibt aber einen vorzüglichen Einblick, wie internationale Zusammenarbeit eigentlich funktioniert, wovon sie abhängt und wie schnell sie an Grenzen stößt. Sie sei daher vor allem auch denen zur Lektüre empfohlen, die in der internationalen Zusammenarbeit ein einfaches Patentrezept zur Lösung von Umweltproblemen sehen und nicht wahrhaben wollen, in welchem Maße Erfolge von mühseliger Kleinarbeit, Bereitschaft zu Kompromissen und kleinen Schritten, Verhandlungsgeschick und Beharrlichkeit abhängen.

Peter Ehlers

Philip Kunig, Niels Lau, Werner Meng (eds.)

International Economic Law, Basic Documents

Walter de Gruyter Verlag, Berlin, New York, 1989, 700 S., DM 228,-

In keinem anderen Rechtsgebiet ist die Suche nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen so schwierig wie im internationalen öffentlichen Recht: Nicht nur der Kreis der "Rechtserzeuger" ist im Vergleich zur nationalen Situation unüberschaubar groß (neben den Staaten als Vertragspartnern sind dies auch immer mehr die internationalen Organisationen). Es ist vor allem die unsystematische und dezentrale Erfassung dieser Dokumente in den unterschiedlichsten Gesetzesblättern, Vertragssammlungen und organisationsinternen Publikationen, die schon so manchen angehenden Völkerrechtler zur Verzweiflung gebracht hat. Während sich die Situation im Bereich des allgemeinen Völkerrechts durch die wachsende Zahl hilfreicher Sammlungen auch mittlerweile entspannt (vgl. etwa den ebenfalls im de Gruyter-Verlag erschienenen Band: "International Law, The Essential Treaties and other Documents, 1985) harren viele Spezialmaterien noch immer einer systematischen und anwenderfreundlichen Erfassung. Mit der vorliegenden Sammlung von Verträgen und anderen Regelungen des internationalen Wirtschaftsrechts hat nunmehr einer der wichtigsten Teilbereiche des internationalen Rechts seine längst überfällige Bearbeitung gefunden. Philip Kunig und seinen Mitherausgebern Niels Lau und Werner Meng ist es gelungen, mit der überlegten Auswahl und Anordnung relevanter Regelungen nicht nur den geplagten Akademiker zu entlasten. Das Werk wird sicherlich auch der angestrebten Zielgruppe, nämlich "decision-makers on the international and national levels", künftig wertvolle Dienste leisten.

Eine Besprechung aller in der Sammlung erfaßten 50 Dokumente ist hier schon aus Platzgründen nicht möglich; ein Blick auf den Aufbau der Sammlung zeigt jedoch, daß die